

Fraktion "FDP & DIE STADTGESTALTER"

An den Oberbürgermeister  
Herrn Thomas Eiskirch

Anschrift: Rathaus, Zimmer 244 a  
Willy-Brandt-Platz, 44777 Bochum

Telefon: 0234 / 910-10 18  
Telefax: 0234 / 910-14 95  
E-Mail: [fdp-stadtgestalter@bochum.de](mailto:fdp-stadtgestalter@bochum.de)  
Internet: <http://bojournal.de>  
Datum: 28.02.2019

### Änderungsantrag

zur 43. Sitzung des Rates der Stadt Bochum am 07.03.2019

**hier: TOP 2.5 - Perspektiven für den Haushalt 2020 / 2021 und weitere Folgejahre**

*Der Rat der Stadt Bochum möge den Antragstext wie folgt ersetzen:*

1. Bochum strebt bereits für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 mindestens einen ausgeglichenen Haushalt an. Wenn möglich sollen Haushaltsüberschüsse zur Rückzahlung der städtischen Schulden genutzt werden.
2. Weiterhin wird im Haushalt ein weiterer Schwerpunkt gesetzt, um den bei der städtischen Infrastruktur aufgelaufenen Sanierungsstau, weiter abzubauen. Dabei soll die Sanierung und Modernisierung der Schulen priorisiert werden.
3. Die Ziele sind durch den folgenden Generationenfahrplan zu realisieren:
  - A. Die Perspektive für den Haushalt 2020 / 2021 und weitere Folgejahre soll in allen Fachbereichen und bezüglich aller Maßnahmen unter der Prämisse der Generationengerechtigkeit von der Kämmerei aufgestellt und eingebracht werden.
  - B. Die Verwaltung arbeitet die Bereiche und Maßnahmen mit hoher Priorität für eine den zukünftigen Generationen gerechte Entwicklung der Stadt (Generationen-Maßnahmen) heraus und legt diese nach Beschluss des Rates anhand einer abschließenden Liste fest.
  - C. Investitionen sollen von der Kämmerei hauptsächlich in den "Generationen-Maßnahmen" eingeplant werden, durch die nachhaltige positive Effekte für die Zukunft und für zukünftige Generationen realisiert werden können. Diese erwarteten Effekte müssen schlüssig anhand von Prognosen und Kennzahlen begründet werden.
  - D. Zusätzliche Anstrengungen in den Generationen-Maßnahmen, deren Mehraufwendungen nicht durch Zuweisungen oder Förderungen abzudecken sind, dürfen nicht durch die Aufnahme neuer

Schulden, sondern müssen zunächst durch Einsparungen aufgrund effizienterer Aufgabenerfüllung oder Einsparungen von freiwilligen Leistungen in Bereichen getätigt werden, die für zukünftige Generationen weniger relevant sind.

4. Eine zusätzliche Belastung der Bürgerinnen und Bürger über Steuern, Beiträge und Gebühren darf nicht erfolgen.
5. Die in den Anträgen der Koalition (20190504) sowie der CDU (20190544) aufgelisteten Aspekte und Themen werden von der Verwaltung ebenfalls unter Berücksichtigung der Generationengerechtigkeit geprüft und das Prüfergebnis dem Rat im Rahmen der Haushaltsberatung zur Kenntnis gegeben.

**Begründung:**

Generationengerecht bedeutet, dass die aktuelle Generation keine übermäßigen Ausgaben veranlasst, die von zukünftigen Generationen zu begleichen sind.

Leider ist dieses Prinzip in Bochum in der Vergangenheit nicht eingehalten worden. Vergangene Generationen haben der jetzigen und zukünftigen Generation einen Schuldenberg von rund 1,9 Mrd Euro sowie einen riesigen Sanierungsstau, hinterlassen, den diese jetzt abbauen und bezahlen müssen.

Aufgrund der konjunkturellen Entwicklung und der anhaltend niedrigen Zinsen erfährt auch Bochum gegenwärtig eine im Vergleich zu den Vorjahren entspannte haushalterische Entwicklung. Diese günstigen Rahmenbedingungen werden nicht ewig andauern, daher sollte die Stadt die positive Tendenz nutzen und schon 2020/21 erneut mindestens einen ausgeglichenen Haushalt anstreben und das Ziel verfolgen die aufgehäuften Schulden sowie den Sanierungsstau abzubauen.

Es ist dringend notwendig, dass die konjunkturelle Lage, solange sie noch anhält, genutzt wird, um eine zukunftsfeste Wirtschaft zu etablieren, zukunftsorientierte Themenbereiche zu empowern sowie nachhaltig in Menschen und Infrastruktur zu investieren und auf diese Weise Generationengerechtigkeit herzustellen.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Felix Haltt  
Fraktionsvorsitzender

Dr. Volker Steude  
Stellv. Fraktionsvorsitzender